

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2022/043</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 03.03.2023	Aktenzeichen I	Federführend: Herr Grindel

## Betreff

### Organisationsangelegenheiten – Anpassung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 20.03.2023 27.03.2023	<b>Berichterstatter</b>  Herr Dr. Schilling		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b> Veränderung erfolgt stellenplanneutral.				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Vorschlag des Bürgermeisters zur Änderung der Verwaltungsgliederung zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Gemäß § 55 Abs. 3 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) legt der Bürgermeister Vorschläge zur Änderung der Verwaltungsgliederung der Gemeindevertretung vor. Diese kann dem Vorschlag widersprechen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Widerspricht die Gemeindevertretung dem Vorschlag des Bürgermeisters, so hat dieser der Gemeindevertretung einen neuen Vorschlag vorzulegen.

## Justizariat

Mit der Vorlage Nr. 2022/083 hat die Verwaltung die Teilung der Stelle „Fachbereichsleitung II“ bzw. die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle „Juristin/Jurist“ beantragt. Die entsprechenden Änderungen wurden im 1. Nachtrag zum Stellenplan 2023 berücksichtigt und genehmigt.

Die Stelle „Juristin/Jurist“ wird als Justiziarin bzw. Justiziar die gesamte Verwaltung und ihre Einrichtungen in rechtlich komplexen Angelegenheiten beraten sowie schwierige und bedeutende juristische Sachverhalte bearbeiten. Hierzu wird das Sachgebiet/das Aufgabengebiet „Justizariat“ mit Wirkung ab 01.04.2023 aus dem Fachbereich II herausgelöst und als Stabsstelle „Justizariat“ direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung wurden ordnungsgemäß beteiligt und sind mit der Maßnahme einverstanden.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Organigramm